



Mitgliederversammlung am 30.06.2026

Zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über eine Satzungsänderung (§§ 6, 7, 8 und 12)

Aktueller Satzungstext	Neuer Satzungstext						
<p>§ 6 [Vorstand]</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus dem</p> <table border="0"><tr><td>1. Vorsitzenden</td><td>2. Vorsitzenden</td><td>3. Vorsitzenden</td></tr><tr><td>Ehrenvorstand</td><td>1. Kassenwart</td><td>Schriftführer</td></tr></table> <p>(2) Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Der 1. und 2. Vorsitzende sind jeweils einzeln vertretungsberechtigt. Der 3. Vorsitzende hat keine Vertretungsbefugnis.</p> <p>(3) Im Innenverhältnis gilt, dass der 2. Vorsitzende nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden zu dessen Vertretung berechtigt ist.</p> <p>(4) Der Vorstand wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren oder länger von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl des 3. Vorsitzenden ist optional und somit nicht zwingend erforderlich.</p> <p>(5) Die Ernennung eines Ehrenvorstandes ist ebenfalls optional und in der Ehrenordnung geregelt.</p> <p>(6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist vom Vereinsausschuss innerhalb von 21 Tagen ein neues Vorstandsmitglied für die Restzeit hinzuzuwählen.</p> <p>(7) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p>(8) Er führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung selbstständig. Er darf im übrigen Geschäfte bis zu einem Betrag von € 500,- im Einzelfall, ausgenommen Grundstücksgeschäfte jeglicher Art einschließlich der Aufnahme von Belastungen, ausführen. Im Übrigen bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Vereinsausschusses oder, wenn dieser eine Entscheidung ablehnt, der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung.</p>	1. Vorsitzenden	2. Vorsitzenden	3. Vorsitzenden	Ehrenvorstand	1. Kassenwart	Schriftführer	<p>§ 6 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus fünf gleichberechtigten Mitgliedern. Er arbeitet als kollegiales Gremium ohne hierarchische Rangordnung.</p> <p>(2) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt. Ein neuer Vorstand ist nur gewählt, wenn er vollständig aus fünf Mitgliedern besteht.</p> <p>(3) Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB.</p> <p>(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Beschlussfassungen können auch in digitaler Form erfolgen.</p> <p>(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere die interne Aufgabenverteilung regelt. Unabhängig von der internen Aufgabenverteilung sind alle Vorstandsmitglieder verpflichtet, die Buchungen auf den Bankkonten des Vereins regelmäßig auf Ordnungsmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit zu prüfen.</p> <p>(6) Wesentliche Entscheidungen bedürfen der Zustimmung des Vereinsausschusses. Wesentliche Entscheidungen sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Grundstücksgeschäfte, insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie die Belastung von Grundstücken durch Hypotheken, Grundschulden oder vergleichbare Rechte,2. die Eingehung finanzieller Verpflichtungen mit einem Betrag von mehr als 500 Euro im Einzelfall.
1. Vorsitzenden	2. Vorsitzenden	3. Vorsitzenden					
Ehrenvorstand	1. Kassenwart	Schriftführer					

Aktueller Satzungstext	Neuer Satzungstext
<p>(9) Eine Vorstandssitzung kann von jedem Vorstandsmitglied einberufen werden. Einer vorherigen Mitteilung des Beschlussgegenstandes bedarf es nicht.</p>	<p>Lehnt der Vereinsausschuss eine Beschlussfassung über eine wesentliche Entscheidung ab, ist für diese Entscheidung ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.</p> <p>(7) Die Vorstandsmitglieder haften gegenüber dem Verein und dessen Mitgliedern für Schäden, die sie in Wahrnehmung ihrer Vorstandspflichten verursachen, nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Werden Vorstandsmitglieder wegen ihrer Tätigkeit für den Verein von Dritten auf Schadensersatz oder sonstige Ansprüche in Anspruch genommen, stellt der Verein die Vorstandsmitglieder von diesen Ansprüchen sowie von den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei, soweit die betreffenden Schäden oder Pflichtverletzungen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Der Verein kann zur Absicherung der Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abschließen.</p> <p>(8) Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf der Amtsperiode aus, wählt der Vereinsausschuss innerhalb von 21 Tagen ein neues Vorstandsmitglied für die verbleibende Amtszeit.</p> <p>(9) Die Ernennung eines Ehrenvorstandes ist optional und in der Ehrenordnung geregelt.</p>
<p>§ 7 [Vereinsausschuss]</p> <p>(1) Der Vereinsausschuss besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> den Vorstandsmitgliedern, dem 2. Kassier, den Abteilungsleitern aller Sparten mit deren Stellvertretern, dem Jugendleiter sowie mindestens 3 und bis zu 5 Beisitzern. 	<p>§ 7 Vereinsausschuss</p> <p>(1) Der Vereinsausschuss besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> den Vorstandsmitgliedern, dem Ehrenvorstand, mindestens 3 und bis zu 6 Beisitzern, den Abteilungsleitern mit ihren Stellvertretern und dem Jugendleiter.
<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>(10) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Schriftführer und dem 1. Vorsitzenden zu unterschreiben ist.</p>	<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>(10) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Protokollführer und einem Mitglied des Vorstands zu unterschreiben ist.</p>
<p>§ 12 Auflösung des Vereins</p> <p>(6) [...] Falls die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassier zu Liquidatoren ernannt. [...]</p>	<p>§ 12 Auflösung des Vereins</p> <p>(6) [...] Falls die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, sind die Mitglieder des Vorstands zu Liquidatoren ernannt. [...]</p>